

# Nicht 'mal Peanuts

Real nur 2,6 Prozent: VHS-Kursleiter\_innen sind empört über die erste Honorarerhöhung seit 1993.

Die von der Behörde angekündigte Erhöhung der Kursleiterhonorare von nominell 4,67% stößt auf Empörung der Betroffenen.

## Wertschätzung geht anders

Die Versammlung der Kursleitenden (KL) in der VHS-Region Ost in Hamburg-Farmsen brachte ihre Verärgerung mit einer Protestresolution an Schulsenator Ties Rabe zum Ausdruck.

Seit 18 Jahren haben die KL in der VHS Hamburg keine Honorarerhöhung mehr gesehen. Damals wurden die Honorare der VHS-KL von der tariflichen Erhöhung im Öffentlichen Dienst abgekoppelt. In der Zwischenzeit sind die Lebenshaltungskosten erheblich gestiegen. Viele der etwa 1200 KL der Hamburger VHS sind darauf angewiesen, ihren Lebensunterhalt mit der Kursarbeit an der VHS zu bestreiten. Seit Jahren kämpfen sie um die Erhöhung ihrer Honorare auf € 30,- pro 45-minütiger Unterrichtseinheit. Immer wieder wurde eine Honorarerhöhung von der Behörde abgelehnt. Die Situation wird immer prekärer.

Im letzten Jahr erkämpften sich die KL einen Fahrkostenzuschuss, denn die Behörde hatte strikte Anweisung gegeben, dass die Honorare nicht erhöht werden dürften. Die Geschäftsleitung der VHS gewährte den KL einen Fahrkostenzuschuss von € 1,- (!) pro Unterrichtstermin. Bei einem Tageskurs war das € 1,- pro Tag, bei drei Unterrichtsterminen an einem Tag an drei verschiedenen Orten € 3,-. Der Fahrkostenzuschuss sollte erst am Ende des Jahres ausgezahlt werden wegen der damit verbun-

denen Verwaltungsarbeit.

Vor einigen Wochen ordnete die Behörde nun überraschend an, dass die Honorare ab 1.2.14 um 4,67 % erhöht werden sollten. Die Behörde stellte aber nicht entsprechend höhere Zuschüsse an die VHS in Aussicht, sondern ordnete an, dass die höheren Honorare im Haushalt der VHS erwirtschaftet werden müssten. Wie soll das erwirtschaftet werden? Höhere Kursgebühren oder Einsparungen bei der Ausstattung oder den KL? Die Geschäftsleitung entschied sich für die Einsparung der gerade erkämpften Fahrkostenzuschüsse. Damit ist es Ties Rabe gelungen, wieder einen Keil zwischen Geschäftsleitung und KL zu treiben.

Auf o.g. Versammlung rechneten die KL aus, dass die in Aussicht gestellte Honorarerhöhung von 4,67 % auf ganze

2,6 % zusammenschnürt, wenn man von einer dreimal 1½ -stündigen Unterrichtsverpflichtung an drei verschiedenen Orten ausgeht. Das ist die häufigste Unterrichtsform.

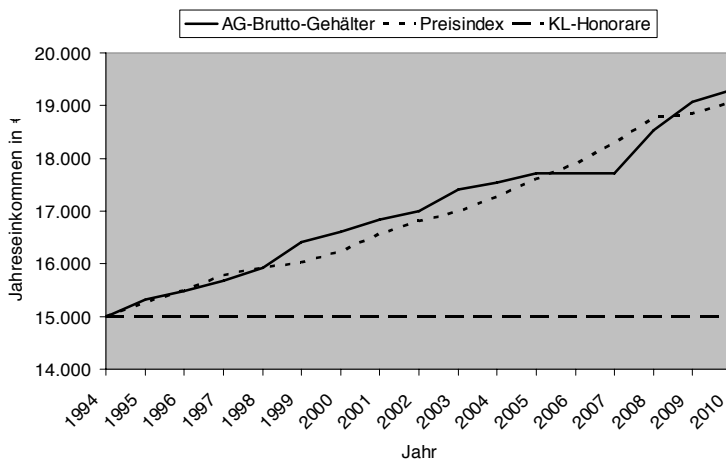
Diese Tatsache brachte das Fass zum Überlaufen. 50 bis 60 KL der Region Ost schlossen sich der Protestresolution an Ties Rabe spontan an. Das hatte es noch nie gegeben. Darin war neben dem Aufschrei gegen die minimale Honorarerhöhung von 2,6 % nach 18 Jahren ganz viel von mangelnder Wertschätzung der Honorarkräfte die Rede.

Diese zeigte sich für die zum größten Teil hochqualifizierten Kolleg\_innen, nicht nur in der Behörde, sondern auch in anderen Maßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit in der VHS. Die KL sind nicht gewillt dies länger hinzunehmen. Sie hoffen auf die solidarische und gewerkschaftliche Unterstützung.

Schreibt euren Protest in den Betriebsgruppen auf und schickt ihn an Ties Rabe. Sozialdemokratische Bildungspolitik und lebenslanges Lernen muss anders aussehen.

KARIN COCH  
für die VHS-Kursleiter\_innen

## Entwicklung Gehälter (öffentl. Dienst) vs. KL-Honorare (VHS)



**Drastische reale Honorarkürzung: Grafik aus einer von der GEW unterstützten Postkartenaktion der VHS- Kursleitervertretung (Ende 2011)**

# Paradise later

Wie man/frau die Pension mit der gesetzlichen Rente aufbessern kann



## Scheinbar alles richtig gemacht

Grundsätzlich steht jedem Bundesbürger, der 60 Beitragsmonate in die Gesetzliche Rentenversicherung (GRV) eingezahlt hat, nach Erreichen seiner persönlichen Altersgrenze (65 plus) eine Altersrente zu.

Wer bisher keine Beitragszeiten in der GRV zurückgelegt hat, kann dies durch freiwillige Beiträge jederzeit nachholen. Dabei kann jeder Betrag zwischen dem Mindestbeitrag von 85,05 € monatlich und dem Höchstbeitrag von 1096,20 € monatlich (2013) gewählt werden.

Eine freiwillige Beitragszahlung ist besonders Frauen zu empfehlen, deren Kinder vor 1992 geboren wurden. So bezieht eine pensionierte Kollegin seit dem 01.06.2013 neben der Pension eine gesetzliche Rente von 91,28 €. Diesen Anspruch hat sie aufgrund folgender ren-

tenrechtlicher Zeiten erworben:

- 6 Monate Beitragspflichtzeiten aufgrund einer Beschäftigung vor dem Studium.
- 24 Monate Kindererziehungszeiten für 2 Kinder (geboren in den Jahren 1978 und 1979). Für jedes Kind, das vor 1992 geboren wurde, werden 12 Monate ohne Beitragszahlung angerechnet.
- 30 Monate freiwillige Beitragszeiten zur Gesetzlichen Rentenversicherung.

Für die freiwillige Beitragszeit von 30 Monaten müssten gegenwärtig, sofern der Mindestbeitrag gewählt wird, insgesamt 2.551,50 € aufgewendet werden.

Für den Anspruch auf Rente ist es unerheblich, ob Pflichtbeitragszeiten, Kindererziehungszeiten oder freiwillige Beitragszeiten nachgewiesen werden.

Selbst Pensionärinnen können

unter den oben angeführten Bedingungen noch einen zusätzlichen Rentenanspruch erwerben. Die Rente wird dann von dem Kalendermonat an gezahlt, in dem sie beantragt wird.

Eine zusätzliche freiwillige Rentenversicherung ist aber nur dann sinnvoll, wenn Pension und Rente zusammen den Pensionshöchstsatz von 71,75 % des letzten Bruttogehalts nicht überschreiten. Ebenso ist zu bedenken, dass ein Teil der Rente steuerpflichtig ist.

Auskünfte erteilen die Deutschen Rentenversicherungsträger, in Hamburg die Deutsche Rentenversicherung Nord, Friedrich-Ebert-Damm 245 oder die Deutsche Rentenversicherung in der Poststraße 6a.

GERHARD BRAUER